

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

21.7.1931 (No. 167)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Eigentümer:
Karl-Friedrich-
Str. Nr. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Postamt:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
t. B.:
E. A. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einj. 32,50 RM. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen halber Rabatt, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwanngewisser Verteilung und Kontroversverfahren fällt der Ansat fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in demen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verpölet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewöhr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortlichkeit für irgendwelche Beschlüsse übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Gesellschaft, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Siebenmächtekonferenz in London

Die Programmrede Macdonalds

Die internationale Ministerkonferenz in London, zu der die englische Regierung die Regierungen Deutschlands, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Japans eingeladen hatte, hat nach der Ankunft der Delegationen noch am Montagabend um halb 7 Uhr begonnen. Die erste Sitzung, die etwa 1 1/2 Stunden dauerte, wurde vom englischen Ministerpräsidenten Macdonald mit einer Rede eingeleitet, in welcher der gegenwärtige Augenblick als ein Wendepunkt in der Geschichte der Welt bezeichnet wurde, in gutem oder schlechtem Sinne. Wenn wir keine Lösung der gegenwärtigen Krise finden können, kann niemand die politischen und finanziellen Gefahren voraussehen, die sich daraus ergeben werden.

Macdonald fuhr fort: Die Wirkungen der Schwierigkeiten sind in der stärksten Form von den Staaten empfunden worden, die ich internationale, industrielle und finanzielle Staaten nennen möchte, besonders von Deutschland, sowohl als Exportland, wie auch als Schuldnerstaat. Die deutsche Regierung hat sich gezwungen gesehen, zu erklären, daß sie von ihrem Recht, einen Aufschub ihrer Verbindlichkeiten unter dem Youngplan zu erklären, Gebrauch zu machen gezwungen sein werde. Das Angebot des Präsidenten Hoover wird die Geschichte als einen Akt seltenen Mutes und seltener Staatskunst bezeichnen. Zu den Klüglichen der ausländischen Kreditgeber aus Deutschland ist von dem deutschen Finanzminister erklärt worden, daß zwischen 150 und 200 Millionen Pfund Sterling ausländische Devisen kürzlich von Deutschland verloren worden sind, eine riesen Summe, die mehr als den Wert zweier Reparationsanmittäten darstellt.

So haben wir nicht nur die Maßnahmen zu erörtern, die nötig sind, Präsident Hoovers Plan in die Tat umzusetzen, sondern wir haben darüber hinaus noch die dringende Notlage zu besprechen, die sich seitlich in Deutschland entwickelt hat. Andersfalls wird es schwierig sein, die Blut einzudämmen. Wir sind hier als Vertreter unserer verschiedenen Nationen, aber wir sind auch in einem Geiste kooperativen guten Willens zusammengekommen, nicht nur um den Erfordernissen der gegenwärtigen Krise zu begegnen, sondern auch eine Zeit aufrichtiger und gegenseitiger Bemühungen und Befriedigung der aufgeregten Gemüter Europas herbeizuführen. Wir sind nicht hier, um etwas zu erzwingen oder um jemanden zu Fall zu bringen oder jemand zu demütigen. Lasset uns unsere Arbeit als Freunde beginnen, als eine wahre Konferenz am runden Tisch, gestützt durch den Willen zum Erfolg. Was die finanzielle Seite der Krise betrifft, so muß die Frage, was getan werden kann, in erheblichem Maße den Bankiers und Finanzleuten vorbehalten bleiben. Es handelt sich darum, Mittel zu finden, um neue Anleihen oder Kredite für Deutschland zu besorgen; dies ist eine Sache, die, wie ich höre, schon in Paris erörtert wurde. Ich vernehme, daß Schwierigkeiten vorhanden sind, die überwunden werden müssen. Das Problem besteht darin, zu verhindern, daß das Kapital, das bereits in Deutschland ist, zurückgezogen wird.

Es kann keine Frage geben über die innere Stärke der deutschen Wirtschaft, vorausgesetzt, daß sie die Hilfsquellen hat, die sie benötigt. Der Hooversche Plan bedeutet für Deutschland eine wirkliche und sehr bedeutende Erleichterung. Sie wird sich vielleicht als nicht genügend herausstellen. Dies ist ein Punkt, den wir später untersuchen können. Aber ich denke: Unser erster Schritt ist, mit größtmöglicher Beschleunigung über die Mittel zu entscheiden, durch die dieser Plan endgültig in die Tat umgesetzt werden kann. Ich betone, „mit größtmöglicher Beschleunigung“.

Aber diese Sitzung wurde dann ein **Kommuniqué** ausgegeben, in dem es heißt, daß der Vorsitzende, der britische Premierminister Macdonald, Ursprünge und Ursachen der Krise auseinandergesetzt, desgleichen die Wichtigkeit der Aufgabe der Konferenz. Herr Laval gab der Konferenz einen Bericht über die Besprechungen, die in Paris stattgefunden haben, legte im Einzelnen die Lage Frankreichs dar und drückte von neuem die Hoffnung auf lokale Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland für die Wiederherstellung des Vertrauens und des Kredits in der Welt aus. Dr. Brüning bestätigte den Geist der Zusammenarbeit und drückte seine Dankbarkeit für die Gelegenheit der Pariser Besprechungen aus. Er gab hierauf eine Darlegung mit Statistiken über die finanzielle Lage Deutschlands und die Maßnahmen, die getroffen worden sind, um ihr zu begegnen. Er drängte auf die notwendige Unterstützung zur Verbesserung der Lage. Fragen des Verfahrens wurden hierauf erörtert und die Sitzung auf Dienstag vertagt.

Die in dem Kommuniqué erwähnten Ausführungen Dr. Brünings galten hauptsächlich der deutschen Krise und der Finanzlage Deutschlands. Er hob hervor, daß vor allem zwei Erfordernisse erfüllt werden müssen: ein Aufhören der Abnutzung der fremden Kredite und eine Erhöhung der Goldbedeckung der Reichsbank. In seinem Schlußwort sagte Macdonald noch einmal die Ausführungen Lavals und Brünings zusammen. Die Verhandlungen wurden in einem außerordentlich befröhlichen Geiste geführt.

Die heutige Sitzung

Am 21. Juli (Tel.) Die Siebenmächtekonferenz ist um 10 Uhr vormittags im Außenministerium zusammengetreten. Vor dem heutigen offiziellen Beginn hatte Reichskanzler Dr. Brüning eine einleitende Besprechung mit Snowden im Schatzamt, während Reichsaussenminister Dr. Curtius eine Unterredung mit Genderson im Foreign Office hatte.

Letzte Nachrichten

„Ein neuer Hooverplan“ Amerikanische Vorschläge in London

W.D. Washington, 21. Juli. (Tel.) Das Staatsdepartement kündigte an, daß die amerikanische Delegation bei der Londoner Konferenz heute, Dienstag, „gewisse Vorschläge zwecks Behebung der gegenwärtigen finanziellen Krise“ unterbreiten werde. Sie werden in Pressemitteilungen als konkrete Vorschläge bezeichnet. Präsident Hoover habe sie gestern Abend nach mehrtägigen Verhandlungen, bei denen Senator Morrow in seiner Eigenschaft als Bankier eine wichtige Rolle gespielt habe, gebilligt.

W.D. New York, 21. Juli. (Tel.) Die New Yorker Blätter bringen in großer Aufmerksamkeit die Nachricht, daß Stimson heute in London Vorschläge der amerikanischen Regierung darlegen werde, und bezeichnen diese Vorschläge als „neuen Hooverplan“. „New York Times“ und „Herald Tribune“ folgern aus Äußerungen aus Regierungskreisen, daß es sich um einen Vorschlag über eine Kreditlinie innerhalb der für die amerikanische Regierung zulässigen Grenze und unter der Voraussetzung einer weiteren Klärung der französisch-deutschen Beziehungen handele. Unter dieser letzteren Voraussetzung — so betonen beide Blätter —, werde sich die deutsche Kreditfrage als ein wesentlich banktechnisches Problem behandeln lassen.

„Herald Tribune“ berichtet weiter, daß in den offiziellen Kreisen die Anschauung herrsche, man werde sofort Kredite gewähren, wenn auch zunächst nur solche mit 90tägiger Laufzeit. Dies, um es Deutschland zu ermöglichen, die internationale Weltmarkt zur Überzeugung zu bringen, daß es seine Finanzlage kontrollieren könne und daher ein vertrauenswürdiges Schuldner für langfristige Anleihen sei. Hoover — so meint das Blatt weiter — würde den Entschluß nicht gefaßt haben, seine Vorschläge durch Stimson unterbreiten zu lassen, wenn irgend ein positiver Plan von anderer Seite gekommen wäre. Er sei jedoch überzeugt, daß eine Hilfsaktion für Deutschland und die übrige Welt rasch eintreten müßte, um die erwünschte Wirkung zu erzielen.

Deutsch-englische Besprechungen

W.D. London, 21. Juli. (Tel.) Wie Reuters meldet, glaubt man allgemein, daß das Essen im Unterhaus, zu dem Macdonald gestern Abend die deutschen Minister eingeladen hatte, weit mehr als ein gesellschaftlicher Empfang war und vielleicht vollkommen neue Aussichten für die Konferenz eröffnete. Man glaube, daß Macdonald und seine Kollegen mit ihren Gästen die Frage erörtert hätten, wie man unverzüglich Hilfe leisten könne, ohne daß diese in Gestalt einer großen Anleihe erfolge, die von mehreren Mächten mit den Garantien und Beschränkungen gezeichnet werden würde, die unermesslich dazu gehören würden. Einer der Vorschläge, die gemacht wurden, bestche darin, daß die Konferenz die Möglichkeiten untersuchen solle, wie man Deutschland in seiner gegenwärtigen kritischen Lage helfen könnte, ohne seine Verpflichtungen, die, wie man sagt, eine fast unerträglich Belastung bedeuteten, in lästiger Weise zu vergrößern.

Die Stimmung in London

W.D. London, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Die diplomatischen Korrespondenten einzelner englischer Blätter glauben Anlaß zu haben, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, mit denen die Londoner Konferenz sich auseinandersetzen muß, wenn sie zu einem Ergebnis gelangen soll.

Frankreich ist nach Anschauung der „Daily Mail“ nach wie vor geneigt, Bedingungen zu stellen, denen Deutschland sich widersehen müsse. Allerdings sei die Konferenz so ungeheuer wichtig für die Zukunft der Welt, daß die Delegierten es einfach nicht wagen würden, auseinanderzugehen, ohne etwas Wesentliches zustandegebracht zu haben. Außerhalb des Sitzungssaales werde von vielen Delegierten bekannt, daß die einzig wahre Lösung in der völligen Annullierung der Kriegsschulden oder in einer Verlängerung des einjährigen Hoover-Moratoriums zu suchen sei; niemand aber sei bisher so kühn gewesen, dies innerhalb der Konferenz zu äußern. Auch glaubt „Daily Mail“, von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des englischen Kabinetts zu wissen; Genderson sei den französischen Wünschen gegenüber mehr zu einem Entgegenkommen geneigt.

„Morning Post“ beschäftigt sich mit dem Frankreich zugesprochenen Projekt einer durch die deutschen Zölle garantierten Zwei-Milliarden-Anleihe und verweist darauf, daß ein solcher Plan weder in London noch in Washington Billigung fände.

Französische Ausfälle gegen Macdonald

W.D. Paris, 21. Juli. (Priv.-Tel.) Unter den Londoner Sonderberichterstattern verschiedener Pariser Blätter wendet sich das „Echo de Paris“ gegen die gestrige Eröffnungsrede Macdonalds, und behauptet, Macdonald habe sich in der ihm eigenen Art in undeutlichen Anspielungen implizite gegen den Standpunkt der Pariser Regierung gewandt, wie denn überhaupt seine Darstellung von jedem Deutschen unterzeichnet werden könnten. Macdonalds beabsichtige wohl, den Tod des Youngplans herbeizuführen, und der allgemeine Eindruck des ersten Londoner Tages sei der, daß für die französisch-englischen Beziehungen eine Noche böser Tage zu erwarten sei.

Ist das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 verfassungswidrig?

Von Abg. Dr. Baumgartner

In mehreren Entschließungen der Protestversammlungen der Beamtenverbände wurde das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 als verfassungswidrig bezeichnet. Es soll daher im folgenden die Frage der Verfassungsmäßigkeit geprüft werden. Rechtsgrundlage für das Notgesetz bilden § 56 der badischen Verfassung, und wie es in der Einleitung zum Notgesetz heißt, „soweit erforderlich Artikel 48 Abs. 4 der Reichsverfassung“.

Die badische Verfassung sagt im § 56 Abs. 2: „Das Staatsministerium erläßt, solange der Landtag nicht versammelt ist, auch solche, ihrer Natur nach zur Beschlussfassung des Landtags gehörige, aber durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren Zweck durch jede Verzögerung bereitet würde, einschließlich der vorübergehenden Aufhebung verfassungsmäßiger Rechte (Notgesetze). Diese sind aber dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen; ihre Geltung erlischt, wenn die Genehmigung vom Landtag verweigert wird oder ein Beschluß des Landtags bis zum Schluß der Tagung nicht zustande kommt.“

Soweit der Wortlaut der badischen Verfassung. Hier ist also festgelegt:

1. Die Befugnis des Staatsministeriums zum Erlaß von Notgesetzen.
2. Die Voraussetzungen dafür.
3. Art und Umfang der Notgesetze.
4. Zweck derselben.
5. Dauer ihrer Geltung.

Prüfen wir nun die angegebenen Gesichtspunkte:

1. Nicht ein Einzelministerium, sondern nur das Gesamtministerium erläßt nach Mehrheitsbeschluß die Notgesetze.

2. Welches sind nun die Voraussetzungen zum Erlaß der Notgesetze?

a) Hier wird als zeitliche Voraussetzung bestimmt, daß Notgesetze nur erlassen werden können, solange der Landtag nicht versammelt ist. Die Verfassung selbst sagt nichts darüber, ob unter diesem Nichtversammeltsein eine längere oder kürzere Zeit zu verstehen ist. Präsident Dr. Glöckner sagt in seinem Kommentar zur badischen Verfassung im Anschluß an eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich (RGZ. 112 Anb. S. 6): „Ob der Landtag kürzere oder längere Zeit nicht versammelt ist, ist gleichgültig. Es kommt lediglich auf die Tatsache des Versammeltseins oder Nichtversammeltseins an. Dr. Glöckner, badisches Verfassungsrecht, II. Aufl. S. 298.“

Der Badische Landtag war am 9. Juli nicht versammelt, die Lage erforderte sofortiges Handeln der Regierung. Die verfassungsmäßige zeitliche Voraussetzung für das Notgesetz lag also vor.

b) Eine weitere Voraussetzung ist eine materielle, d. h. den Gegenstand und den Zweck beschreibende: Nach dem klaren Wortlaut der badischen Verfassung können von einem Notgesetz erfaßt werden alle Gegenstände, die ihrer Natur nach zur Beschlussfassung des Landtags gehören, einschließlich der vorübergehenden Aufhebung verfassungsmäßiger Rechte unter den oben besprochenen und noch darzulegenden Voraussetzungen. Dr. Glöckner geht in seinem badischen Verfassungsrecht sogar so weit, daß er hierunter auch Verfassungsänderungen, die an sich noch der Volksabstimmung unterliegen, begreift. Es kann nun wohl nicht bestritten werden, daß die im badischen Notgesetz im Art. I und in Art. II §§ 1 und 2 enthaltenen Materien ihrer Natur nach zur Beschlussfassung des Landtags gehören.

c) Es ist dann weiter zu prüfen, ob das Notgesetz und die von ihm betroffenen Bestimmungen „durch das Staatswohl dringend geboten“ waren und ob „deren Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde.“

Die Entscheidung darüber, ob das Staatswohl eine Notmaßnahme dringend gebietet, muß naturgemäß dem pflichtgemäßen Ermessen der Staatsregierung zustehen. Allerdings wird im Falle der Verfassungsklage der Staatsgerichtshof nachzuprüfen haben, ob diese Voraussetzung, daß ein Notgesetz durch das Staatswohl dringend geboten war, zutrifft. Der Staatsgerichtshof kann dann zwar nicht die Zweckmäßigkeit der Maßnahme selbst, sondern nur die Dringlichkeit und Notwendigkeit und die Frage prüfen, ob sich das Notgesetz in der Tat darauf beschränkt, nur „durch das Staatswohl dringend gebotene“ Bestimmungen zu treffen. (Vgl. a. Glöckner, bad. Verfassungsrecht, S. 297).

Auch hierüber liegen mehrere Entscheidungen des Staatsgerichtshofs vor. Selbst wenn der Erlass eines Notgesetzes erst kurz vor dem Zusammentritt des Landtags erfolgt, könnte trotzdem nach einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs (RGZ 124 Anh. S. 32) das Recht des Staatsministeriums zum Erlass eines Notgesetzes nicht bestritten werden. Es heißt dort: „Daß die Ausübung des Notverordnungsrechtes dringend erforderlich gewesen ist, oder doch nach Lage der Verhältnisse von der Landesregierung für dringend erforderlich hätte gehalten werden können, läßt sich nicht aus dem Grunde bestritten, weil der Landtag am Tage nach dem Erlass der Verordnung von neuem zusammentrat.“ Präzedenzfälle in der badischen Notgesetzgebung sind z. B. das Notgesetz vom 31. Oktober 1924 über die Änderung des Steuerverteilungsgesetzes und das Notgesetz vom 22. Oktober 1925 über die achte Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes. Diese beiden Notgesetze sind seinerzeit ganz kurz vor dem Zusammentritt des Landtags (7. November 1924 bzw. 4. November 1925) erlassen worden.

Es wird wohl von niemand, der den Ernst der Situation erkennt, bestritten werden wollen, daß die badische Regierung geradezu ihre Pflicht veräußert hätte, wenn sie nicht sofort alle Maßnahmen ergriffen hätte, die nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen, durch das Staatswohl dringend geboten waren. Damit soll nichts darüber gesagt sein, ob nicht die eine oder andere Bestimmung für Einzelfälle gemildert oder geändert werden kann je nach Lagerung des Falles oder nach der Entwicklung der Verhältnisse. Aber dazu ist die Regierung nach dem Notgesetz selbst jederzeit berechtigt.

Die deutsche Industrie zum sozialdemokratischen Aufruf

Der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände veröffentlichten folgende Erklärung:

„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat den jetzigen Augenblick höchster Not von Volk und Wirtschaft zum Anlaß genommen, in einem Aufruf an das deutsche Volk gehässige Angriffe gegen die deutschen Unternehmer und die jetzige Wirtschaftsordnung zu richten. Der Angriff geht fehl. Wir arbeiten in Deutschland in einer durch politische Eingriffe verfallenen und in ihrem inneren Ausgleich gehemmten kapitalistischen Wirtschaftsform, die zudem die zerstörenden Folgen der Reparationspolitik zu tragen hat. Seit Jahren haben der Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vergebens warnd die Folgen dieser Störungen für den Ertrag der deutschen Wirtschaft und damit die Beschäftigung und den Verdienst der deutschen Arbeiter vorausgesagt. Den öffentlichen Streit hierüber lehnen wir jetzt ab.

Wir überlassen es dem deutschen Volke, das Urteil über diejenigen zu fällen, die in der Zeit größter gemeinsamer Gefahr parteipolitische und agitatorische Bedürfnisse über die väterländische Pflicht einmütigen Zusammenstehens unseres ganzen Volkes zur Überwindung der augenblicklichen Erschütterungen stellen und die durch das Aufreißen innerer Gegensätze die Vertrauenskrise verschärfen, deren Beseitigung für alle Verantwortungsbehafteten das Gebot der Stunde sein muß.“

Beschimpfung Stresemanns. In der Verfassungsinstanz verhandelte die Große Strafkammer in Krefeld gegen den Kinderarzt und Bezirksleiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Dr. Diehl, und den Schriftleiter des Stahlhelmblattes „Niederheinische Tageszeitung“, Peter Thomassen. Die beiden Angeklagten hatten dem verstorbenen Reichsaußenminister Stresemann nachgesagt, er habe als Belohnung für das Zustandekommen des Youngplans eine Million Goldmark, gewissermaßen als Vesteckungssumme, erhalten! Das Krefelder erweiterte Schöffengericht hatte beide am 17. April zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht bestrafte das Urteil erster Instanz. Die Beurteilung erfolgte auf Grund des Republikchutzgesetzes.

Der Schweizer Zonenstreit. Die Zonenverhandlungen zwischen der Schweiz und Frankreich sind gescheitert. Die Schweiz unterbreitet nun die Angelegenheit neuerdings dem Internationalen Gerichtshof im Haag zur Entscheidung. Ende dieses Monats läuft die Frist für die direkte Verständigung zwischen den beiden Staaten ab. Frankreich hat sich offenbar auch jetzt nicht dazu verstehen können, den Zollgürtel von der politischen Grenze zurückzunehmen.

Generalfreitag in Sevilla. In Sevilla und der ganzen Provinz ist der Generalfreitag ausgebrochen. — Innenminister Maura erklärte, daß die Pläne der Streitenden die Abschaffung der Autorität, Enttarnung der Kasernen, Auflösung der Zivilgarde seien.

Die Badische Kunsthalle Karlsruhe veranstaltet in ihrem graphischen Ausstellungsraum eine Ausstellung von Aquarellen und Ölfarben des niederländischen Malers Carl Wilhelm de Hamillon (1648/1754) die zu den Beständen des Kupferstichkabinetts gehören. Carl Wilhelm Hamillon war u. a. in den Jahren 1699 bis 1707 am Hofe Ludwig Wilhelms von Baden-Baden.

Mannheimer Handelshochschulpreis für Karlsruhe. Die Mannheimer Handelshochschule hielt am Freitag im Musensaal des Rosengartens ihre diesjährige Jahresfeier ab. Rektor Professor Dr. Ludwig ergriffte den Jahresbericht über das verfloßene Studienjahr. Der Besuch der Handelshochschule war in dem Berichtsjahr außerordentlich gut. Von 150 Kandidaten, die sich der Diplomprüfung unterzogen, haben 119 bestanden. Der 1. Preis für das vorjährige Preisanschreiben wurde Diplomkaufmann Ludwig Meier aus Karlsruhe zuerkannt. Zum Rektor wurde für die am 1. Oktober beginnende Amtsperiode hat der Senat Prof. Dr. Luderer gewählt. Im Laufe der Feier dankte der Rektor den Studenten für ihr im Gegensatz zu anderen Hochschulen musterträgliches Betragen.

Die neue Spielzeit des Stadttheaters in Freiburg wird am 8. September mit „Göz von Berlichingen“ beginnen. In der Zwischenzeit sollen vier Wochen lang Varieté-Vorstellungen gegeben werden.

Bernard Shaw in Berlin. Der englische Dichter und Schriftsteller Bernard Shaw ist Sonntag in Berlin eingetroffen.

Der Betrag der diesjährigen Nobelpreise. Nach einer Mitteilung der Nobelfoundation aus Stockholm beläuft sich der Fonds gegenwärtig auf insgesamt 31 348 438 Kronen. Jeder Preis beträgt in diesem Jahre 173 206 Kronen.

Die Notmaßnahmen

Auszahlung der Gehälter zunächst nur zur Hälfte

Eine Notverordnung des Reichspräsidenten ermächtigt die Reichsregierung, Vorschriften zu erlassen, über die Zahlungsweise 1. für Bezüge, die mit Rücksicht auf eine gegenwärtige oder frühere Tätigkeit in öffentlichen oder privatem Dienste gewährt werden, 2. für Anteile der Länder an den Abweiserungssteuern, 3. für Leistungen der Länder an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

Die Reichsregierung wird ferner ermächtigt, Vorschriften zum Schutze von Schuldnern gegen die Folgen zu treffen, die sich aus der veränderten Zahlungsweise ergeben.

Eine Durchführungsverordnung bestimmt dazu: Die Bezüge der Reichsbeamten und der Soldaten, der Parteigeldempfänger und Ruhegeldempfänger des Reiches, die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Reichsbeamten, die Übergangsgebühren, die Dienstbezüge der Postagenten, die laufenden Bezüge der ehemaligen Angestellten und Arbeiter im Reichsdienst, sind vorübergehend in der Weise auszusagen, daß die Hälfte des Monatsbezuges am bisherigen Auszahlungstage, der Rest 10 Tage später ausgezahlt wird.

Die Reichsstaatsbeamten stehen den Reichsbeamten gleich. Auf die Zahlungsweise für die Bezüge der Angestellten im Reichsdienst einschließlich des Dienstes bei der Deutschen Reichspost, findet die Bestimmung entsprechende Anwendung. Die Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind berechtigt und verpflichtet, die entsprechenden Regelungen zu treffen.

Die Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, die von sich aus eine entsprechende Regelung treffen, gelten nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechtes im Sinne dieser Verordnung. Den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften bleibt es überlassen, entsprechende Regelungen zu treffen. Diese Körperschaften sind ermächtigt, entsprechend zu verfahren.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, die Anteile der Länder an den Abweiserungssteuern abweichend von der bisherigen Regelung zu entrichten. § 53 des Finanzausgleichsgesetzes bleibt unberührt.

Bezüge für Dienstleistungen im Privatdienst, die für einen Zeitraum von mindestens einem Monat gewährt werden, können vorübergehend von den Zahlungsverpflichteten an anderen als den bisherigen Auszahlungstagen ausbezahlt werden. Jedoch muß bei Monatsbezügen mindestens die Hälfte des Monatsbezuges am bisherigen Fälligkeitstage, der Rest 10 Tage später ausgezahlt werden. Bei Bezügen, die für einen längeren Zeitraum als einen Monat gewährt werden, muß der auf einen Monat entfallende Teilbetrag mindestens je zur Hälfte am 1. und 15. dieses Monats ausbezahlt werden.

Zuschläge für Steuerrückstände

Eine neue Notverordnung ordnet Verzugszuschläge auf Steuerrückstände an. Sie bestimmt folgendes:

Wird eine Zahlung, die vor dem 1. August 1931 fällig geworden ist oder fällig wird, nicht bis zum Ablauf des 31. Juli entrichtet, so ist für jeden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von 5 Prozent des Rückstandes zu zahlen. Wird eine Zahlung, die nach dem 31. Juli 1931 fällig wird, nicht rechtzeitig entrichtet, so ist für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Monat ein Zuschlag in Höhe von 5 Prozent des Rückstandes zu zahlen.

Diese Zuschläge finden Anwendung auf Zahlungen, die geschuldet werden nach dem Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Vermögensteuergesetz, Erbschaftsteuergesetz, ferner nach den Vorschriften über die Aufbringungsumlage über die Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Hauszinssteuer, über Zuschläge zur Einkommensteuer, zur Körperschaftsteuer, zur Grundsteuer oder zur Gewerbesteuer und schließlich nach den Vorschriften über die Krisensteuer.

Richtlinien zur zweiten Notverordnung gegen politische Ausschreitungen

Der Reichsminister des Innern Dr. Wirth hat zu der zweiten Notverordnung zur Abwehr politischer Ausschreitungen vom 17. Juli 1931 an die obersten Reichs- und Landesbehörden Richtlinien herausgegeben, in denen zunächst darauf hingewiesen wird, daß die Verordnung eine verantwortungsbewusste, sachliche, in anständiger Form an den Maßnahmen der Regierung geübte Kritik nicht unterbunden oder gar erschwert werden soll; die Verordnung habe den Zweck, der Unruhmengiftung entgegenzuwirken, wie sie im politischen Kampf durch Entstellung wahrer und Behauptung falscher Tatsachen in letzter Zeit in bedauerlichem Umfange geübt worden ist.

Das Recht, die Aufnahme von Kundgebungen zu verlangen, soll beschränkt bleiben auf Veröffentlichungen öffentlichen Charakters, an deren Bekanntwerden ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Eine kleinliche Handhabung der Verordnung ist unbedingt zu vermeiden. Schließlich werden in den Richtlinien die Reichs- und Landesbehörden gebeten, darauf Bedacht zu nehmen, daß in den Veröffentlichungen eine gewisse Einheitlichkeit besteht.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse, in der die deutschen Redakteure und Verleger vereinigt sind, verlangt in einer Erklärung, daß auch in dieser Notzeit die Pressefreiheit unbedingt gewahrt bleibe. Sie ist das Lebenselixier der Presse, unentbehrlich für die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Volk und Staat. — Die Reichsarbeitsgemeinschaft verurteilt aufs schärfste jeden Mißbrauch der Pressefreiheit. Sie kann aber in der Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 17. Juli 1931 kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung solcher politischer Ausschreitungen der Presse erblicken. Die Verordnung in ihrer jetzigen Form behindert auch die Mitarbeit und Kritik der verantwortungsbewußten Presse und führe dadurch schwere Gefahren für die Meinungs- und Urteilsbildung in der Öffentlichkeit herauf.

Reichsinnenminister Dr. Wirth hat ergänzende Richtlinien zur Handhabung der Verordnung ausgegeben:

Die Verordnung gestatte nur, die Aufnahme solcher Kundgebungen oder Entgegnungen zu verlangen, die von der Behörde ausgehen, die das Ersuchen stellt, also amtliche Verlautbarungen dieser Stelle sind. Das Recht, eine periodische Druckschrift zu verbieten, wenn durch sie die öffentliche Ruhe gefährdet wird, setzt voraus, daß eine derartige Gefährdung einwandfrei feststeht. Die Vorlegung von Beschwerden soll in allen Fällen ohne jede Verzögerung erfolgen.

Der Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln wird vom Reichsbankdirektorium u. a. bestimmt, daß alle Kreditinstitute, die ein Reichsbankgirokonto besitzen, die Befugnis erhalten, ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung gegen inländische Zahlungsmittel kommissionärisch zu kaufen und zu verkaufen. Sie haben die eingehenden Zahlungsmittel unverzüglich an die für sie zuständige Reichsbankanstalt abzuführen.

Auch gewerbemäßige Wechselgeschäfte (Wechselstuben) dürfen inländische Zahlungsmittel gegen ausländische Zug um Zug umtauschen; der Gesamtbetrag der für Rechnung ein und derselben Person oder Firma bei einer oder mehreren Wechselstuben erworbenen ausländischen Zahlungsmittel darf jedoch innerhalb einer Kalenderwoche 100 RM. nicht überschreiten. Die Wechselstuben, Reisebüros und Hotels sind verpflichtet, den täglichen Abschluß an ausländischen Zahlungsmitteln, soweit er nicht in Scheidemünzen besteht, an die Reichsbank oder ein vom Devisengeschäft zugelassenes Kreditinstitut binnen drei Tagen abzuliefern.

Der Zoll-Unionsplan im Haag

Das Plädoyer der deutschen Vertreter

Am Montag nachmittag wurde vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag mit den eigentlichen Verhandlungen begonnen. Zunächst ergriff der deutsche Vertreter Professor Dr. Bruns das Wort.

Es handle sich darum, ob das auf den Prinzipien des Wiener Protokolls vom 19. März d. J. zu errichtende Zollregime mit dem gegenwärtigen für Österreich geltenden juristischen Statut zu vereinbaren sei. Diese Frage sei eine rein juristische. Er befaßte sich ausführlich mit der Tragweite des Ausdrucks „Unabhängigkeit“, wobei er ausführte, daß im Genfer Protokoll die Unabhängigkeit Österreichs nicht einer Einschränkung unterworfen, sondern nur die schon im Artikel 88 des Vertrags von St. Germain enthaltene Einschränkungsklausel nochmals bestätigt worden sei. Der zweite Absatz des Protokolls enthalte keinerlei neue Verpflichtungen. Kein Staat könne vollkommen in dem Sinne unabhängig sein, daß er nicht durch Verträge seine Handlungsfreiheit in irgendwelchen Beziehungen einschränken lassen müßte. Von französischer Seite sei hierzu eine These aufgestellt worden, bei deren Anwendung es verpflichtend wäre, stets beim Abschluß eines Vertrages, der eine Erhöhung seiner wirtschaftlichen oder politischen Abhängigkeit zur Folge hätte, die vorherige Zustimmung des Völkerbundesrates dazu einzuholen. Der Völkerbundsrat hätte also dann das Recht, jede Abmachung wirtschaftlichen, politischen, finanziellen oder anderen Charakters, welche die Aktionsfreiheit Österreichs ändern würde, zu prüfen. Wenn diese französische These richtig wäre, dann hätte die Unabhängigkeit Österreichs niemals existiert. Der Artikel 88 des Vertrages von St. Germain, der die Anerkennung der Unabhängigkeit Österreichs durch alle Signatarmächte enthalte, würde also nicht die Unabhängigkeit, sondern die vollkommenste Abhängigkeit dieses Staates eingeleitet haben.

Kurze Nachrichten

Der Reichsrat trat am Montag unter dem Vorsitz des Vizekanzlers Dietrich zusammen. Der Vizekanzler und Reichsminister der Finanzen erstattete einen ausführlichen Bericht über die Lage.

Der deutsch-ungarische Handelsvertrag wurde in Genf unterzeichnet. In diesem ersten Tarifvertrag zwischen beiden Staaten ist entsprechend den letzten Beschlüssen der europäischen Studienkommission des Völkerbundes von deutscher Seite für ungarische Waren ein Vorzugszoll gewährt worden, der zu seiner Inkraftsetzung der Zustimmung der meistbegünstigten Länder bedarf.

Durchsuchungen in Frankfurt a. M. Die Polizei nahm am Montag mit großem Aufgebot in Frankfurt a. M. eine Durchsuchung verschiedener kommunistischer Büros und anderer kommunistischer Stellen vor. Große Mengen von Material wurden dem Polizeipräsidium überwiesen.

Von politischen Gegnern erschlagen. In Hannover ist ein Reichsbannermann seinen schweren Verletzungen erlegen, die er bei einem Zusammenstoß mit Nationalsozialisten erlitten hatte. — In Karlsruhe wurde bei einem Streit mit Kommunisten ein Nationalsozialist mit einer Wagnerrunde erschlagen.

In Wesel gab es bei einer Kundgebung der Nationalsozialisten eine große Schlägerei. Die Polizei mußte Schreckschüsse abgeben. Es gab mehrere Verletzte.

Ein polnisches Militärflugzeug ist bei Schneidemühl auf deutschem Boden notgelandet. Die beiden festgenommenen Piloten wollen sich bei dem diesigen Wetter werflos haben.

Gegen die Entwässerung der schweizerischen Gebirgsgemeinden will die Regierung Maßnahmen treffen. Es ist gedacht an die Gewährung langfristiger landwirtschaftlicher Darlehen zu ermäßigtem Zinsfuß für diese Bevölkerung, an finanzielle Beihilfen der besonders mit Armenlasten schwer bedrückten Gemeinden.

Fehlbetrag der italienischen Staatsrechnungen. Die italienische Staatsrechnung schließt am 30. Juni, am Ende des Rechnungsjahres 1930/31, mit einem Defizit von 896 Millionen Lire ab. Der Monat Juni selbst brachte gegenüber dem Voranschlag einen Überschuß von 101 Millionen Lire.

Ein Räte-Palast. Innerhalb der Sowjetunion wird eine Konkurrenz ausgeschrieben, um Bauprojekte für den geplanten Bau eines Palastes der Sowjets zu erlangen. Der Palast der Räte soll mit allen Einrichtungen der Kunst versehen sein und insbesondere dazu dienen, den Mittelpunkt für große Volksaufzüge und Massenundgebungen zu bilden. Er wird in Moskau am Ufer der Moskwa, südlich des Kreml, errichtet werden; dort, wo gegenwärtig die Erlöserathedrale steht. Die Erlöserathedrale und ein ganzer Häuserblock werden abgetragen.

Defizit des australischen Bundes. Bei Vorlegung des Budgets im australischen Parlament kündigte der Finanzminister an, daß das Defizit des australischen Bundes während des laufenden Jahres auf 17 215 662 Pfund Sterling anstiegen sei.

Bayerischer Bühnenfestspiele. Die „Tannhäuser“-Auführungen finden am 21. Juli, am 1., 5., 8. und 17. August statt. Sie weisen unter Maestro Toscaninis Leitung folgende Besetzung auf: Hermann, Landgraf von Thüringen: Jvar Andersen — Josef v. Manowarda. Tannhäuser: Lauritz Melchior — Egidius Pilsch. Wolfram von Eschenbach: Gerhard Hüsch. Walther von der Vogelweide: Gustav Nödin. Vitellich: Georg von Tschurtschenthaler. Heinrich der Schreyber: Joachim Sattler. Reinmar von Metzler: Desjö Gmiter. Elisabeth, Nichte des Landgrafen: Maria Müller. Venus: Nany Gelm. Ein junger Hirt: Erna Berger. Rudolf von Laban mit seiner Tanzgruppe hat wiederum die Choreographie des Bacchanals übernommen.

Stiftung eines Ederblom-Fonds. In Stockholm wurde ein Aufruf erlassen, in dem die gesamte Bevölkerung Schwedens aufgerufen wird, an der Bildung eines Fonds teilzunehmen, der den Namen des verstorbenen Erbschafts Ederblom tragen soll. Der Fonds soll zur Verwirklichung der großen Gedanken Ederbloms — skandinavische Arbeit, Völkerverbrüderung, Friede, die Einheit der Kirchen usw. — dienen. Der Aufruf ist vom Kronprinzen und 30 hervorragenden Persönlichkeiten unterzeichnet.

Kleine Chronik

In seiner Villa in Berlin wurde der 64 Jahre alte Fabrikbesitzer Arthur Jaffe und seine 64 Jahre alte Frau mit Kerosin vergiftet und aufgefunden. Jaffe war mit seiner Gattin zur Kur in Aix-les-Bains gewesen und erst am Sonntag nach Berlin zurückgekehrt. Er ist Inhaber einer chemischen Fabrik, die seit über 30 Jahren besteht. Jaffe war seit mehr als 30 Jahren auch Kunde bei der Danabank. Auf Grund der Verordnungen war nichts ausgezahlt worden, so daß in dem Betriebe Störungen entstanden.

In Königsberg (Ostpr.) überzog die Ehefrau den 33jährigen Reichsbahnoberassistenten Erich Balduhn während er schlief mit Brennpiritus und setzte ihn in Flammen. Sterbend hat man den Mann ins Krankenhaus gebracht. Die Mörderin ist verhaftet worden.

Der Leiter der Ostpreussischen Genossenschaftsbank (Poln. Oberschlesien), Wessfeld, wurde am Samstag verhaftet und die Bank behördlich versiegelt. Es verlautet, daß die Bank verschiedene Inzassos in beträchtlicher Höhe für Kosener, Warschauer und Krakauer Firmen vorgenommen, die Gelder aber nicht abgeführt habe. Auch verschiedene Warenlieferungen für Ostpreussische Kaufleute sollen zum Schaden der Fabrikanten weit unter Preis verkauft und das Geld gleichfalls nicht abgeführt worden sein.

Durch ein furchtbares Unwetter wurden in Lublin (Polen) etwa 1000 Häuser eingerissen oder schwer beschädigt. Ganze Dächer, Schornen und Telegraphenstangen wickelten durch die Luft. Nach den bisherigen Feststellungen sind vier Personen getötet worden. Die Gesamtzahl der Verletzten läßt sich zur Zeit nicht feststellen, ebenso wenig der Schaden.

Eine Statistik der Verkehrsunfälle beim französischen Nationalfeiertag ergab 41 Tote und etwa 200 Verletzte.

Durch eine Feuersbrunst in der tschechoslowakischen Ortschaft Bogaz sind mehr als 2000 Personen obdachlos und ohne Lebensmittel. Zahlreiche Kinder werden vermisst. Der Schaden wird auf 15 Mill. Tschechenkronen geschätzt.

Eine Petroleumquelle geriet in Mount Pleasant (Michigan) in Brand. Durch das nach allen Richtungen ausgeschleuderte brennende Erdöl wurden 7 Personen getötet und mehrere schwer verletzt.

Während des Gottesdienstes ist der Chor der Kirche von Loanda (Portugiesisch-Angola) eingestürzt. 20 Kirchgänger wurden getötet und 200 verletzt.

Badischer Teil

Eine Reichstagung der Arbeitsgemeinschaft der Badener aller Welt

Am Sonntag, den 12. Juli, waren in Frankfurt a. M. etwa 60 Delegierte der badischen Landmannschaftlichen Organisationen aus ganz Deutschland versammelt, um die Verfassung, Organisation und Arbeitsweise der im Jahre 1930 in Karlsruhe gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Badener aller Welt festzulegen. Der vom Verkehrsverein Karlsruhe vorgelegte Entwurf der Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaft wurde einstimmig angenommen. Ein ständiger Arbeitsausschuß, dem 22 Mitglieder angehören, wird demnächst in Koblenz zusammentreten und das Arbeitsprogramm feststellen. Unter den Badener Vereinen herrscht der starke Wille, nicht nur unserem bedrängten Vaterlande die Liebe zu Volk und Heimat zu erhalten, sondern auch durch die Arbeitsgemeinschaft im Interessenaustausch zwischen In- und Ausland Nutzen zu bringen.

Aus der badischen Industrie

Vorübergehende Stilllegung bei Fuchs Waggon. Die Waggonfabrik F. Fuchs W.G. geht zur Zeit an die Durchführung des schon vor einigen Monaten angeführten Entschlusses, ihr Werk im Sommer wegen Auftragsmangel einige Zeit stillzulegen. Sie entläßt an den nächsten Wochen den Rest von etwa 300 Arbeitern, so daß das Werk mit Anfang August außer Betrieb sein wird. Die Wiederaufnahme des Betriebes hängt von der Erteilung von Reichsbahnaufträgen ab. Die Stilllegung kann also vielleicht einige Wochen, unter Umständen aber auch einige Monate dauern.

Eine schweizerische Stumpenfabrik soll in Steinhilgen bei Singen errichtet werden. Dieses Projekt wird veranlaßt durch das Tabakeinfuhrverbot. Das Gebäude der aufgelassenen Saargarnspinnerei soll für die Stumpenfabrik erworben und die bisherige Stumpenfabrik Diefenbosen soll nach Steinhilgen verlegt werden.

Der Zahlungsverkehr der badischen Beamtenbank

Die Badische Beamtenbank e. G. m. b. H. teilt mit: Nach der neuen Rotterordnung dürfen Zahlungen der Geldinstitute erfolgen an Firmen, Gewerbetreibende, Handwerker usw., die nachweisen, daß das Geld zu Lohnzahlungen verwendet wird. Wie geht es aber dem Beamten, der sein Gehalt auf eine Bank überweisen läßt? Er kann über sein Gehalt nicht verfügen, und die Bank, die ihm gerne Zahlungen leisten würde, kann dies ebenfalls nicht, weil die bei andern Geldinstituten unterhaltenen Guthaben nicht überwiesen werden dürfen. Der Überweisungsverkehr ruht infolge der Rotterordnung. Die Geldbeschaffung auch aus bestehenden Guthaben ist infolgedessen unmöglich.

Daraus ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß der Beamte sein ihm doch zustehendes Gehalt, also seinen bereits verdienten Lohn nicht erhalten kann. Die Badische Beamtenbank wird von diesen Maßnahmen besonders hart betroffen, da ihr einerseits durch das Rotgesetz jede Möglichkeit der Beschaffung von Zahlungsmitteln genommen ist, andererseits aber die Mitglieder, die sämtlich Beamte sind, 60 000 an der Zahl, sich mit gutem Recht als Lohnempfänger betrachten, genau wie jeder Arbeiter oder Angestellte, und darum verlangen, daß ihnen Zahlungen aus ihren Gehaltskonten geleistet werden. Eine Ergänzung der Rotterordnung in dem Sinne, daß aus Gehaltskonten Barzahlungen erfolgen dürfen, ist dringend erforderlich. Vorstellungen in Berlin waren bisher allerdings ohne Erfolg.

Tagungen

Eine Friedenstagung in Konstanz. Die „Internationale demokratische Aktion für den Frieden“ unter Führung des bekannten Friedenskämpfers Maxo Sangnier in Paris, hat anlässlich ihres ersten Friedenskongresses in Baden und im Elsaß die Friedensfreunde aller Länder auf den 5. bis 9. August nach Konstanz am Bodensee eingeladen.

Tagung der Gewerbeaufsichtsbeamten. Die Tagung der Deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, die dieses Jahr in Karlsruhe Anfang August stattfinden sollte, wurde mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse verschoben.

Gemeinderundschau

Voranschläge der Gemeinden

Der Bürgerausschuß Neillingen (Amt Mannheim) hat den Gemeindevoranschlag, der bei 123 728 M Gesamteinnahmen mit einem ungedeckten Aufwand von 52 624 M abschließt, mit 41 gegen 10 Stimmen der Sozialdemokraten unter dem Vorbehalt angenommen, damit noch den Rest der kommunalen Selbstverwaltung zu erhalten. Mit 49 gegen 2 Stimmen erteilte der Bürgerausschuß ferner seine Zustimmung zu dem Vertrag über die Aufstellung der abgeforderten Gemarkung Schweflinger Hardt an die sieben Hardtgemeinden.

Der Fehlbetrag im Gemeindevoranschlag Weiskopf von rund 43 000 M soll durch folgende Umlage gedeckt werden: Grundvermögen 1 M (bisher 1,08), Betriebsvermögen 39 Pf (43), Gemeindeftrag 7,18 M (8,10). Außerdem wird Biersteuer erhoben. Die Bürgersteuer hat der Bürgerausschuß abgelehnt.

Der Gemeinderat Wertheim wurde vom Bezirksamt als Staatsaufsichtsbehörde veranlaßt, einen Gemeindebeschuß über die Einführung der Gemeindebiertsteuer mit Wirkung vom 1. August, sowie der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 herbeizuführen. Die Einführung dieser Biertsteuer hatte der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung wiederholt abgelehnt.

Der Bürgerausschuß Brühl (bei Schweigen) hat sich mit der Dedung des Fehlbetrags von 59 688 M im Voranschlag des Rechnungsjahrs 1931/32 beschäftigt. Zur Dedung des Defizits wurde vorgeschlagen, entweder Aufnahme eines Kredits von 60 000 M oder Erhöhung der Biersteuer um 50 Proz. und Erhöhung der Bürgersteuer oder durch bedeutende Herabsetzung der Ausgaben. In der Aussprache füllten sich die sozialdemokratischen Bürgerausschlußmitglieder durch Ausführungen eines Kommunisten beleidigt und verließen geschlossen den Saal. Bei der Abstimmung wurden die Dedungsvorschläge mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der Bürgerausschuß Gaggenau hat nach dreistündigen Beratungen den Voranschlag für 1931/32 mit 39 gegen 21 Stimmen verabschiedet. Dagegen stimmten geschlossen die Kleinbürgerpartei und die Kommunisten.

Der Bürgerausschuß Bismarck (Amt Rastatt) hat den Voranschlag, der die Einführung der doppelten Bier- und Bürgersteuer vorschlägt, auch in der zweiten Beratung mit 25 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Die Umlage für Lahe ist jetzt wie folgt festgesetzt worden: Vom Grundvermögen Steuerfuß 100 Pf, vom Betriebsvermögen 40 Pf und vom Gemeindeftrag 6 M, je für 100 M. Biersteuer wie bisher, Bürgersteuer in einfachem Betrag.

Der Bürgerausschuß von Zell-Harnersbach genehmigte unter Leitung des Bürgermeisters Dr. Schumann mit 45 gegen 7 Stimmen den Voranschlag, der mit einem unbedeutenden Fehlbetrag abschließt. Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt der Bürgermeister anlässlich seiner ersten Bürgerausschlußsitzung seine Antrittsrede.

Der Voranschlag der Gemeinde Bernau-Aufertal wurde mit nahezu allen Stimmen aus Protest gegen die Verteilung der von dem Domänenamt St. Blasien für auf Gemarkung Bernau liegenden Waldflächen abgelehnt.

Bürgermeisterwahlen. Der neue Bürgermeister von Schopfheim, Dr. Kiefer, hat nun die Wahl definitiv angenommen. Er tritt schon Anfang August sein neues Amt an. — In Schopfheim (Amt Heidelberg) wurde Käder und Randwirt Adam Pahl mit 224 Stimmen zum Ortsvorstand gewählt. Der seitherige Bürgermeister Kemmuth erhielt 102 Stimmen. — Die am Freitag vorgenommene Bürgermeisterwahl in Eberbach ist ergebnislos verlaufen, da kein Kandidat die erforderliche Stimmenzahl auf sich vereinen konnte. — In Elsenz wurde der seitherige Bürgermeister Johannes Müller zum vierten Male zum Bürgermeister gewählt. Insgesamt wurden 736 Stimmen abgegeben; davon waren 10 ungültig. Bürgermeister Müller erhielt 402 Stimmen.

Grenznämlicher Dezentern der sozialen Ämter in Freiburg. Nachdem bei der am 30. Juni 1931 stattgehabten Bürgermeisterwahl nur zwei Bürgermeister gewählt worden sind, soll die dritte Bürgermeisterstelle bis auf weiteres nicht mehr besetzt werden. Der Stadtrat hat daher seitens des Oberbürgermeisters für die Verteilung der Geschäfte gemachten Vorschläge sowie die Bestellung des Herrn Stadtrats Hofheinz als Vorsitzenden des Fürsorgeausschusses, des Jugendamtes und der dazu gehörigen Ausschüsse zugestimmt. Stadtrat Hofheinz führt diese Geschäfte als ehrenamtlicher Stadtrat ohne jede besondere Vergütung.

Aus der Landeshauptstadt

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Die Operette „Die Rose von Stambul“, von Leo Fall fand am vergangenen Sonntag erneut begeisterte Aufnahme des nahezu ausverkauften Hauses. Viele Nummern wurden wiederholt. Auf die heute Abend stattfindende Vorstellung sei daher besonders hingewiesen (siehe auch die Anzeige).

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Über Westeuropa hat kräftiger Luftdruckanstieg eingesetzt. Das über dem Ozean liegende Hochdruckgebiet wird sich daher ostwärts verlagern, wobei wir dem Einflusse der skandinavischen Zykone rasch entzogen werden. Für die nächste Zeit können wir infolgedessen mit besserem Wetter und allmählicher Erwärmung rechnen. — Voraussage: Zeitweise heiter, höchstens vereinzelt leichte Regen und noch kühl, bei Luftzufuhr aus Nordwesten.

Wasserstände: Waldshut 418 plus 46, Basel 242 plus 56, Schupferringel 314 plus 54, Rühl 410 plus 26, Mayau 619 plus 9, Mannheim 621 plus 51, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Hochwasser in Mittel- und Unterbaden

Die außerordentlich lang anhaltenden und starken Regenfälle der letzten Tage haben besonders in Unter- und Mittelbaden erhebliche Schäden verursacht.

Der Neckar hat die Waigruben von Rodenau und Hirschhorn überschneidet und die Bau- und Grubenhölzer davongetragen. Sämtliche Waigruben der beiden Staustufen sind erschaffen. Im Bezirk Wiesloch ist der Angellach an vielen Stellen über die Ufer getreten und hat die Getreidefelder und Kartoffelfelder völlig unterseht. An vielen Stellen beginnen die Ähren zu faulen. Besonders schlimm sind die Hochwasser-schäden auch im Bruchsaler Bezirk. Aus Karlsruhe wird berichtet, daß die Saalbach über die Ufer getreten ist und auch die Kraichbach hat bei Ubstadt und bei Dornheim an vielen Stellen Felder und Fluren unter Wasser gesetzt. Bedeutender Flurschaden wurde auch im Pfinggau angerichtet. In der Dur-lacher Gegend und insbesondere bei Weingarten und Grödingen

haben die Felder tief unter Wasser. Der Schaden ist überall groß. Für die Ernte bestehen ernste Gefahren, wenn nicht bald trodeneres Wetter eintritt.

Dr. Heidelberg, 20. Juli. Die Universität Heidelberg hat dem Geistlichen der protestantischen Gemeinde Speyer Pfarre Lind zum Ehrendoktor der Theologischen Fakultät ernannt.

Dr. Heidelberg, 20. Juli. Wie die Heidelberger Handelskammer mitteilt, hat der Reichspostminister nun der Erstellung eines neuen Fernspregebäudes an der Sophienstraße grundsätzlich zugestimmt. Der Neubau ist für die Einrichtung eines automatischen (Selbstanschlus) Fernsprekamts und eines neuen Fernamts bestimmt.

Dr. Offenburg, 20. Juli. Nach siebenstündiger Verhandlung verurteilte das erweiterte Schöffengericht Offenburg den Fabrikanten Georg Pfähler wegen betrügerischen Bankrotts, Betrugs, versuchten Betrugs und Unterschlagung in mehreren Fällen zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 3 1/2 Jahren und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren. Dem Angeklagten wurden mildernde Umstände zugewilligt, sonst hätte er zu Zuchthaus verurteilt werden müssen. Die Unteruchungshaft wurde mit acht Monaten angerechnet. Der Staatsanwalt hatte auf 4 1/2 Jahre Gefängnis und die zulässigen Ehrenstrafen plädiert.

Hd. Freiburg i. Br., 21. Juli. Das in der ehemaligen Nord-tafelne wohnhafte Ehepaar Otto Genschel geriet am Montag nachmittag in Streit, in dessen Verlauf Genschel seine Frau mit einem Beil bedrohte. Die Frau griff daraufhin zum Revolver und schoß auf ihren Mann, der, von zwei Schüssen getroffen, tot zu Boden sank.

Handel und Wirtschaft

Ruhiger Verkehr bei Banken und Sparkassen. Nach dem aus dem Reich vorliegenden Nachrichten hat sich am Montag bei den Groß- und Privatbanken der Verkehr ruhig und glatt abgewickelt. Ein Antrag an den Kassen ist nicht erfolgt und die Inanspruchnahme der Banken kann auch nach dem weiteren, mit der am Montag eingetretenen Auflockerung des Zahlungsverkehrs als normal angesehen werden. Bei dem Sparkassen, die bekanntlich in der Zeit vom 20. bis einschli. 23. Juli bis zu 20 RM. auszahlen dürfen, ist die Lage ebenfalls ruhig.

Kontursverfahren gegen Nordwolle eröffnet. Die Justiz-prokessstelle Bremen teilt mit, daß über das Vermögen der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei, Bremen, heute, Dienstag, morgen der Konkurs eröffnet worden ist. Die vier stellvertretenden Vorstandsmitglieder und Rechts-anwalt Dr. Liffich sind beim Konkursrichter erschienen und haben erklärt, daß die Gesellschaft zahlungsunfähig ist. Zum Konkursverwalter wurde Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Bremen, ernannt.

Die Zukunft der Danat-Bank. Bei einer Besprechung von Vertretern des Bankbeamten-Vereins mit den Staatskommissaren für die Danat-Bank äußerte sich in Berlin der Treuhänder Dr. Bergmann über das weitere Schicksal der Danat-Bank etwa folgendermaßen: Die Bank dürfte nach seiner Ansicht nicht untergehen, da ihr Verschwinden, ganz abgesehen von den höchst beklagenswerten Folgen für die Angestellten einen ungeheuren Schaden für die gesamte Volkswirtschaft bedeuten würde. Die Aufgabe der Staatskommissare sei es nicht, das Institut zu zerlegen; man hoffe vielmehr, daß die Bemühungen um eine Erhaltung von Erfolg begleitet sein werden. Fast alles aber hänge gegenwärtig von dem Ergebnis der Verhandlungen in Paris und London ab. Auch liege der Status der Bank noch nicht in vollem Umfange vor.

Kollmar & Jourdan AG, Uhrentenfabrik, Forstheim. Der neue Verlust für 1930/31 (30. April) wird im Bericht damit erklärt, daß die Luxuswarenindustrie im In- und Auslande besonders schwer von der allgemeinen Lage betroffen wurde; es gäbe zur Zeit kein Land auf der Welt, in dem die Schmuckwarenindustrie nicht notleidend geworden wäre. Die Firma Kollmar & Jourdan AG in Oberstein, deren Aktienmehrheit Kollmar & Jourdan besitzen, verteilte 8 (i. V. 6) Prozent Dividende. Der Bruttoerlös der Kollmar & Jourdan betrug sich von 1,35 auf 1,16 Mill.; nach 250 000 (307 000) Abschreibungen und bei 1,12 (1,82) Betriebs- und Verwaltungskosten, ergibt sich ein Verlust von 217 000 M (i. V. nach Aufhebung von 109 000 Vortrag Verlust: 161 000), der wiederum aus der Reserve gedeckt wird; diese geht danach auf noch 134 000 M bei 5 Mill. Aktienkapital zurück. Über die Auslichten lasse sich bis jetzt nichts Günstiges sagen. (Generalversammlung 12. September.)

Keine Devisen für Auslandsweine! Der Deutsche Weinbauverband hat an den Reichsernährungsminister, den Reichsfinanzminister und die Reichsbank folgendes Telegramm gelangen lassen: „Angesichts der schwierigen Geldmarktlage und der großen Vorräte an billigen deutschen Weinen bitten wir, Devisenguteilung für Einfuhr ausländischer Weine zu sperren.“

Die Reserven der schweizerischen Banken. Die Schweizerische Nationalbank stellt fest, daß sich die Schweizer Banken bedeutende, unmittelbar verfügbare Gelder gesichert haben, indem sie sich gewaltige Reserven schufen. In der Tat belaufen sich die Giroguthaben bei der Nationalbank gegenwärtig auf 450 Millionen Schweizer Franken, gegen 150 Millionen vor einem Jahr. Die Notenausgabe der Nationalbank hat sich seit einigen Tagen merklich vergrößert und übertrifft diejenige vor einem Jahre um mehr als 100 Millionen Schweizer Franken. Die Goldbedeckung erlaubt jedoch, den Umlauf noch auf eine Milliarde auszuweiden.

Staatsanzeiger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Bertrag:

Landrat Heinrich Groß in Bretten nach Müllheim, die Regierungsräte Dr. Otto Gau bei der Polizeidirektion Baden-Baden zum Oberverwaltungsamt in Karlsruhe, Dr. Julius Bierneisel beim Bezirksamt Ettlingen zur Polizeidirektion Baden-Baden, Karl Bierling beim Bezirksamt Offenburg zu jenem in Ettlingen.

Gestorben:

Berkmeister Bernhard Baumann an der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 152
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billiger Berechnung
Große Auswahl

